



Beratung von Verbandsmitgliedern durch die Geschäftsstelle

Konzept

Verabschiedet durch die Geschäftsleitung des VSLZH am 9. April 2018

Ausgangslage

Seit Beginn der Verbandstätigkeit des VSLZH war die Beratung von Mitgliedern ein Teil der Aktivitäten des Verbands. Sie baute auf Solidarität unter Mitgliedern einer Profession auf und wurde in der Regel vom Präsidium wahrgenommen. Diese Aufgabe führte zu einer massiven Belastung des Präsidenten.

Die Mitglieder sind durch den schweizerischen Schulleitungsverbandes (VSLCH) durch eine Rechtsschutzversicherung versichert. Diese Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten eines Anwalts, wenn dies gemäss den Versicherungsbedingungen angebracht ist. Die Zahl der Fälle nahm sehr bald stark zu und nimmt weiter zu. Zu Beginn zeigte sich, dass die juristische Beratung nur einen Teil des Bedürfnisses der Mitglieder abdeckte und teilweise zu relativ schnellen Eskalationen führte.

Seit die Geschäftsstelle professionell geführt wird, übernimmt der Geschäftsstellenleiter die Aufgabe der Beratung der Mitglieder. Die Kosten dafür werden durch die Verbandskasse getragen. Die Beratung der Mitglieder durch die Geschäftsstelle führt dazu, dass die Fälle, die bis zu juristischen Auseinandersetzungen führten, auf früherer Ebene gelöst werden konnten. Gleichzeitig wuchs der Beratungsbedarf, da sich die Art und Weise, wie die Beratung durchgeführt wurde, offenbar empfehlend herumgesprochen hat.

Zielsetzung

Die Beratung von Mitgliedern durch die Geschäftsstelle verfolgt folgende Ziele:

- Empathische Entgegennahme der Fragestellung mit dem Ziel der anfragenden Person Sicherheit und Selbstvertrauen zu geben.
- Klärung der persönlichen Ausgangssituation mit dem Ziel, der anfragenden Person bewusst zu machen, was der juristische Teil der Problemlage und welches andere Aspekte der Problemlage sind.
- Klärung der Situation der anfragenden Person mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Folgen von Eskalationen zu verdeutlichen.
- Durchsicht von Schriftstücken von Mitgliedern mit dem Ziel Anträge und Anfragen möglichst zu versachlichen, damit möglichst viele Handlungsoptionen offenbleiben.

Die Beratung durch die Geschäftsstelle umfasst auch einfache juristische Fragen im Sinne einer Beratung durch einen Kollegen. Nie verfasst der Leiter der Geschäftsstelle Texte mit einem juristischen Touch oder gibt Rechtsauskünfte zu einem juristischen Verfahren. Sobald dies nötig ist, erfolgt die Empfehlung der Meldung an die Rechtsschutzversicherung.

Die Mitglieder des Verbandes sind Führungskräfte. Daher hat die Beratung eher den Charakter eines Kurzcoachings. Selbstverständlich erfolgt die Beratung immer entlang der rechtlichen Grundlagen. Dabei werden die Rechte des Mitglieds auch immer klar durch den Geschäftsstellenleiter angesprochen.

Ablauf einer Beratung durch die Geschäftsstelle

Die Mitglieder gelangen per Mail oder Telefon an die Geschäftsstelle. In der Regel kommt es innerhalb der nächsten 24 Stunden zu einem längeren Telefongespräch des Leiters der Geschäftsstelle mit dem

anfragenden Mitglied. In Einzelfällen der Fälle kommt es zu einem Treffen mit dem Mitglied. Dieses findet grundsätzlich nicht am Arbeitsort des Mitglieds statt.

Das Gespräch läuft in der Regel in folgenden Phasen ab:

- Das Mitglied schildert die Sachlage. Die Geschäftsstellenleitung stellt Sachfragen zum Verständnis.
- Die Leitung der Geschäftsstelle schildert dem Mitglied, was sie gehört hat und wie sie das Geschehen beurteilt. Hier folgt in der Regel eine Diskussion der Befindlichkeit des Mitglieds. Entscheidend ist dabei, dass die Leitung der Geschäftsstelle auch Schulleiter war und sich in die Lage des Mitglieds versetzen kann. Dies ist in der Regel förderlich.
- Es folgt die gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen. Die Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen werden herausgearbeitet. Meist nimmt das Mitglied verschiedene Optionen aus dem Gespräch mit.

In der Regel endet das Erstgespräch mit der Vereinbarung, dass sich das Mitglied entscheidet, welche Option es wählt. Mit der Wahl ist meist ein Arbeitsschritt des Mitglieds verbunden. Das Mitglied entwirft eine Stellungnahme, einen Antrag, ein Konzept oder etwas Ähnliches.

Auch möglich ist eine Vereinbarung, die ein Treffen mit dem Vorgesetzten des Mitglieds zur Folge hat. In diesem Falle schickt das Mitglied die Traktandenliste oder die Anfrage zur Begutachtung.

Es folgt dann die weitere Bearbeitung, die sich in der Regel von Fall zu Fall stark unterscheidet:

- Die Leitung der Geschäftsstelle liest die eingesandten Unterlagen. Entweder schickt die Geschäftsstelle die Dokumente mit Kommentaren zurück oder es folgt eine Telefondiskussion.
- In rund einem Drittel der Fälle überarbeitet die Leitung der Geschäftsstelle die Schriftstücke. Dies meist mit dem Ziel, die Dokumente kürzer, besser leserlich und sachlicher zu machen.
- Das neue Schriftstück wird in der Regel telefonisch besprochen. Die nächsten Schritte des Mitglieds werden vereinbart.

In vielen Fällen endet die Beratung in diesem Stadium. Dies in der Regel, weil das Mitglied nun weiss was es tun will. Es sucht sich eine nächste Stelle aus (z.B. Rücksprache mit dem Volksschulamts) oder wird an die Rechtsschutzversicherung verwiesen.

Eine systematische Erfolgskontrolle gibt es nicht, da sowohl im Falle der Eskalation (Rechtsberatung) wie auch im Falle der einvernehmlichen Lösungen die Geschäftsstelle nicht mehr involviert ist. Häufig bedanken sich Mitglieder nachträglich für die Beratung.

Verschwiegenheit und Datenablage

Die Namen der anfragenden Mitglieder werden im Abrechnungsrapport des Leiters der Geschäftsstelle erwähnt und auf der Rechnung der Geschäftsstelle ausgewiesen.

Eine Kurzberichterstattung erfolgt per Mail oder Telefon an die Präsidentin. Dies ist für ihre politische Arbeit und die Kenntnis der Situation der Profession von Bedeutung.

Es werden keine Akten und Dossiers geführt. Unterlagen, die der Geschäftsstelle durch Mitglieder zugeschickt werden, werden nach Abschluss der Beratung sofort vernichtet.